



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ Landesjugendheim Allentsteig

Bericht 7 | 2011

NÖ Landesjugendheim Allentsteig **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Rechtliche Grundlagen	1
3.	Heimkenndaten	2
4.	Aufgaben und Wirkungen der Jugendwohlfahrt	3
5.	Heimunterbringung – Träger	5
6.	Landesjugendheime	6
7.	Gesamtkosten	9
8.	Betreuungsgebühren	13
9.	Evaluation der Krisenzentren	15
10.	Betreuungsformen im NÖ Landesjugendheim Allentsteig	16
11.	Betriebsergebnisse	21
12.	Heimverrechnung	29
13.	Heimareal	29
14.	Personal	39
15.	Gebäudereinigung und Wäscheversorgung	43
16.	Dienstkraftwagen	43
17.	Versicherungen	45
18.	Küche	45

NÖ Landesjugendheim Allentsteig

Zusammenfassung

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig ist eines von neun Jugendheimen des Landes mit insgesamt 820 Heimplätzen. Die 78 voll- sowie teilstationären Plätze und das Krisenzentrum für acht Kinder bzw. Jugendliche waren ausgelastet. Das Heim deckte vor allem den Bedarf im Waldviertel und damit rund 11 Prozent bzw. im Krisenzentrum 25 Prozent der in Landesheimen untergebrachten Minderjährigen aus Niederösterreich. Für die sozialpädagogische Betreuung standen 35 der insgesamt 45 Planstellen zur Verfügung. Am Standort befand sich auch eine Landessonderschule.

Die NÖ Landesregierung sagte im August 2011 in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Überprüfungsergebnis vom Juni 2011 zu, alle 15 Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen. So soll erstmals im Jahr 2012 ein Jugendwohlfahrtsbericht veröffentlicht werden.

Betriebsergebnisse

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 erwirtschaftete das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Überschüsse, zuletzt in Höhe von rund 156.000 Euro, wobei jedoch für das Krisenzentrum intern ein Abgang berechnet wurde. Für 2011 strebte das Heim insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Nach der Besoldungsreform im Jahr 2007 konnten die Landesjugendheime insgesamt jedoch nicht mehr ausgeglichen geführt werden, wobei die Einführung der sozialpädagogische Assistenz bzw. der Gruppenhelfer/in die steigenden Personalkosten dämpften.

Um die Landesjugendheime wirtschaftlich führen zu können, waren für alle Betreuungsformen kostendeckende Gebühren nach kalkulatorischen Grundsätzen festzulegen. In einem zweiten Schritt war die Finanzierung dieser Gebühren sicherzustellen.

Finanzierung

Die Minderjährigen oder deren Unterhaltspflichtigen ersetzten nur 3,5 bis 4 Prozent (2010 rund 855.000 Euro) der Kosten für die Unterbringung in Jugendheimen bzw. Krisenzentren. Die restlichen, steigenden Kosten trugen das Land und die Gemeinden je zur Hälfte, wobei der im Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehene Beitrag der Gemeinden (Jugendwohlfahrtsumlage) in Rahmen des Kommunalgipfels am 2. Juni 2008 gedeckelt wurde.

Der Rechnungsabschluss des Landes 2010 wies bereits einen Rückstand aus der Jugendwohlfahrtsumlage von über neun Millionen Euro aus, für den Lösungen zu erarbeiten waren.

Außerdem war für alle Landesjugendheime ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen.

Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen und Wirkungen der Jugendwohlfahrt und die wichtigsten Kenndaten sollten zusammengefasst und in einem jährlichen Bericht veröffentlicht werden.

Den Krisenzentren bescheinigte eine Studie, dass rund die Hälfte der aufgenommenen Minderjährigen wieder in ihre Familien zurückgeführt werden konnten. In Niederösterreich entschieden die Sozialarbeiter in 21 Bezirkshauptmannschaften und vier Magistrate über die Unterbringung in Krisenzentren bzw. Jugendheime. Der diesbezügliche Pilotversuch der Kompetenzzentren sollte daher evaluiert werden.

Betriebsführung

Dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig standen elf Hektar Grundfläche zur Verfügung, von denen fünf nicht genutzt wurden. Diese Flächen waren nachhaltig zu nutzen oder zu verwerten. Außerdem sollten die Nutzungsarten des Grundstückskatasters aktualisiert werden.

Auch die vorhandenen Dienstwohnungen sollten wirtschaftlich besser verwertet werden, wobei ein möglicher Bedarf insbesondere aus der Beschäftigung von Zivildienern zu berücksichtigen war.

Die Lieferpreise für Mittagessen bei der Fremdversorgung waren wegen der Preissteigerungen anzupassen und fehlende schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Dem Grundsatz der Nichtversicherung entsprechend war die Einbruchdiebstahl- und Feuerversicherung zu kündigen.

Personal

Die vergleichsweise hohen Personalkosten in der Küche waren zu evaluieren. Die sozialpädagogische Leitung war den betrieblichen Erfordernissen entsprechend sicherzustellen. Das Berufsbild Gruppenhelferin war in der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung darzustellen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte das NÖ Landesjugendheim Allentsteig. Das Heim ist eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt. Es hatte den Versorgungsauftrag, einen Teilbereich der Maßnahmen der vollen Erziehung im Waldviertel und falls erforderlich auch darüber hinaus abzudecken.

Ziel der Prüfung war, das Heim bei der Umsetzung seiner Versorgungsaufträge nach den Grundsätzen der Richtigkeit sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterstützen. Der Bericht bot dazu konkrete Empfehlungen.

Um die Aussagekraft zu verbessern, wurden auch Daten anderer Landesjugendheime dargestellt. Überprüft wurden schwerpunktmäßig die Rechnungsjahre 2009 und 2010.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 4 Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG, BGBl 1989/161 (Grundsatzgesetz), ist das Land Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Die privatrechtlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt besorgten das Land und die Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt. In dieser bundesgesetzlichen Bestimmung waren unter anderem die Aufgaben, die Leistungen, die Zuständigkeiten sowie die Kostenträger für den Bereich der Jugendwohlfahrt festgelegt.

Mit dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 (NÖ JWG 1991), LGBl 9270 (Ausführungsgesetz), wurden die bundesgesetzlichen Vorgaben des JWG umgesetzt.

Als weitere Rechtsgrundlage für den Bereich der vollen Erziehung in den Landesjugendheimen war die NÖ Heimverordnung, LGBl 9270/10, erwähnenswert. In ihr waren die Grundlagen für die räumliche, personelle, organisatorische und wirtschaftliche Gestaltung von Kinder- und Jugendheimen enthalten. Sie bestimmte zu einem Großteil die Strukturqualität, die bei der Errichtung und dem Betrieb eines Heims zu beachten war.

Wesentliche Grundlagen für die Leitung und den Betrieb eines Heims waren in der von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 erlassenen Vorschrift „NÖ Landesjugendheime, Leitung und Betrieb“ enthalten. Auch in den Vorschriften der Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 „Volle

Erziehung, Heim“ und „Kostenersatz, volle Erziehung“ fanden sich maßgebliche Regelungen für den zu prüfenden Bereich.

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren seit 25. Jänner 2007 Landesrat Emil Schabl und davor Landesrätin Christa Kranzl für die NÖ Landesjugendheime zuständig. Ab April 2008 war nach der Neuverteilung der Kompetenzen aufgrund der Landtagswahl die Landesrätin für Gesundheit und Soziale Verwaltung, Gabriele Heinisch-Hosek, für die NÖ Landesjugendheime verantwortlich. Seit 11. Dezember 2008 ist Mag. Karin Scheele für diesen Bereich zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit den NÖ Landesjugendheimen die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 und Aufgaben im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 wahr.

3. Heimkenndaten

Die folgenden Kenndaten des Heims sowie deren Entwicklungen wurden bei den jeweils zutreffenden Abschnitten näher behandelt.

Entwicklung ausgewählter Kenndaten 2008 bis 2011				
	2008	2009	2010	2011
Systemisierte Heimplätze am 31.12.				
Vollstationär	63	59	58	58
Teilstationär	4	4	20	20
Krisenzentrum	-	4	8	8
Belegte Heimplätze am 31.12.				
Vollstationär	54	50	53	58
Teilstationär	14	12	25	21
Krisenzentrum	-	6	9	8
Auslastung in % am Stichtag	101	101	101	101
Gewichtete Verpflegstage pro Jahr	20.574	20.772	23.599	24.921

Entwicklung ausgewählter Kenndaten 2008 bis 2011				
	2008	2009	2010	2011
Auslastung in % zu möglichen Verpflegstagen	88,9	89,6	79,7	79,4
Dienstposten laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Vollzeitäquivalente am 31.12.	34	35,5	44	45
	32,3	34	44	44
Gebarung in Euro:				
Einnahmen	2.397.285,19	2.518.956,93	3.047.485,95	3.297.300
Ausgaben	2.140.352,74	2.300.877,14	2.891.422,28	3.324.800
Überschuss/Abgang	256.932,45	218.079,79	156.063,67	- 27.500

Die Daten der Jahre 2008 bis 2010 beruhen auf Istwerten. Für 2011 wurden Prognose- bzw. Szenariowerte herangezogen und auf den Heimvoranschlag für diesen Zeitraum zugegriffen. Die Berechnung der Auslastung 2011 erfolgte mit Stichtag 20. Mai.

4. Aufgaben und Wirkungen der Jugendwohlfahrt

Die Jugendwohlfahrt begann bei der Betreuung werdender Mütter und der Leibesfrucht vom Zeitpunkt der festgestellten Empfängnis an. Dies schloss insbesondere all jene Maßnahmen ein, die gesetzt werden konnten, um Schwangeren bzw. werdenden Eltern eine Entscheidung für ihr Kind zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

Weiters umfasste die Jugendwohlfahrt die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern und deren Müttern bzw. Eltern.

Außerdem hatte sie die Sicherung und Förderung der Entwicklung Minderjähriger durch Angebote von Hilfen zur Pflege und Erziehung sowie durch Erziehungsmaßnahmen zur Aufgabe. Dabei war das Recht des jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte, auf den Schutz seines Lebens, die Sicherung seiner körperlichen und seelischen Gesundheit und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beachten.

Dies lag zunächst in der Verantwortung der Eltern. Bei deren Versagen wurde dies zur Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt.

Dabei standen dieser drei Formen von Hilfestellungen zur Verfügung:

Die **sozialen Dienste**, bei denen es sich um unverbindliche, niederschwellige Angebote handelte, die ausschließlich von freien Trägern (private Anbieter) offeriert wurden.

Maßnahmen der **Unterstützung der Erziehung**, die verbindlich waren und die Erziehung des Minderjährigen in der eigenen Familie verbessern sollten. Diese Maßnahmen wurden auch durchwegs von freien Trägern angeboten.

Die **volle Erziehung** bedeutete die Unterbringung in Heimen, auf Heimplätzen oder sonstigen Einrichtungen und stellte den schwersten Eingriff der Jugendwohlfahrt in die Privatautonomie dar. Sie war erst dann zu leisten, wenn die Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung zur Wahrung des Wohls des Minderjährigen nicht ausreichten.

Die Unterstützung der Erziehung und die volle Erziehung erfolgten entweder im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten oder gegen deren Willen, wobei dann nach § 215 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) vorzugehen war (gerichtliche Verfügung).

Die Erhebung der Daten gestaltete sich teilweise aufwendig. Auch bereichsübergreifende Vernetzungen der Daten waren nicht immer einfach herzustellen. Für die Planung und Steuerung waren einheitlich gültige Daten zweckmäßig. Daher waren die Leistungen und Wirkungen der Jugendwohlfahrt in NÖ in einem jährlichen Bericht darzustellen und zu publizieren. Beispielhaft wurde hier der NÖ Sozialbericht angeführt. Damit war auch eine bessere Grundlage für die Planung und Steuerung des Jugendwohlfahrtsbudgets und zur Information des NÖ Landtags sowie der interessierten Bevölkerung gegeben.

Ergebnis 1

Die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 sollte abteilungsübergreifend jährlich einen Bericht über die Leistungen und Wirkungen der Jugendwohlfahrt in Niederösterreich erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der vorgeschlagene Jugendwohlfahrtsbericht wird erstmals für das Kalenderjahr 2012 vorgesehen. Die Koordination der öffentlichen Jugendwohlfahrt mit den verschiedenen Anbietern für volle und ambulante Erziehungshilfen aus den privaten und den landeseigenen Trägerstrukturen erfordert eine gewissenhafte Vorbereitung. Bis Ende 2011 soll eine einheitliche Datenstruktur geschaffen werden, in der

während des gesamten Jahres 2012 sowohl die Leistungen, die Angebote als auch die Qualitätskriterien der Jugendwohlfahrt dokumentiert werden. Die einheitliche Datenstruktur ist notwendig, um Quervergleiche und die Datenauswertung zu ermöglichen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Über die Unterbringung in Krisenzentren und in der Folge über die volle Erziehung entschieden die Sozialarbeiter in 21 Bezirkshauptmannschaften und vier Magistraten. Außerdem war dabei der kinder- und jugendpsychologische Beratungsdienst (KJB) eingebunden. Die Heimunterbringung stellte nicht nur für alle Beteiligten den massivsten Eingriff in der augenblicklichen Lebenssituation dar, sondern war auch die kostenintensivste Betreuungsform. Mit der Einrichtung von Kompetenzzentren ab Oktober 2010 (Pilotphase im NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl und Planungsphase in St. Pölten) wurde versucht, die Fachkompetenz zu bündeln und damit die Heimunterbringung besser und einheitlicher zu steuern. Der Landesrechnungshof begrüßte den Pilotversuch der Einrichtung von Kompetenzzentren und empfahl die Ergebnisse zu evaluieren.

Ergebnis 2

Der Pilotversuch der Einrichtung von Kompetenzzentren ist zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Evaluierung der Tätigkeit des Kompetenzzentrums Hinterbrühl erfolgt wie ursprünglich vorgesehen nach Beendigung der Pilotphase (1. 12. 2010 bis 31. 12. 2011), wobei Teile der Aufgabenanalyse bereits vorgezogen worden sind und ein Teilergebnis bereits für Oktober 2011 geplant ist.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

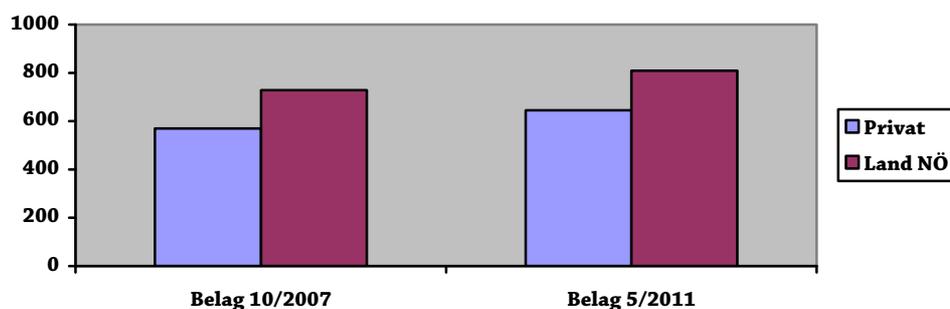
5. Heimunterbringung – Träger

Für die Heimunterbringung gab es sowohl private Anbieter als auch die Landesjugendheime.

Eine Darstellung über die im Land NÖ vorhandenen Heimplätze im Bereich der vollen Erziehung im Mai 2011 ergab folgendes Bild:

Heimplätze volle Erziehung – Mai 2011			
	Anzahl der Heimplätze (in Klammer der Stand im Oktober 2007)		
	Private Heime	Landesjugendheime	Insgesamt
Bewilligte Heimplätze	670 (663)	820 (725)	1.490 (1.388)
Belegte Heimplätze insgesamt	645 (570)	809 (728)	1.454 (1.298)
Belegte Heimplätze mit NÖ Klienten	427	776	1.203

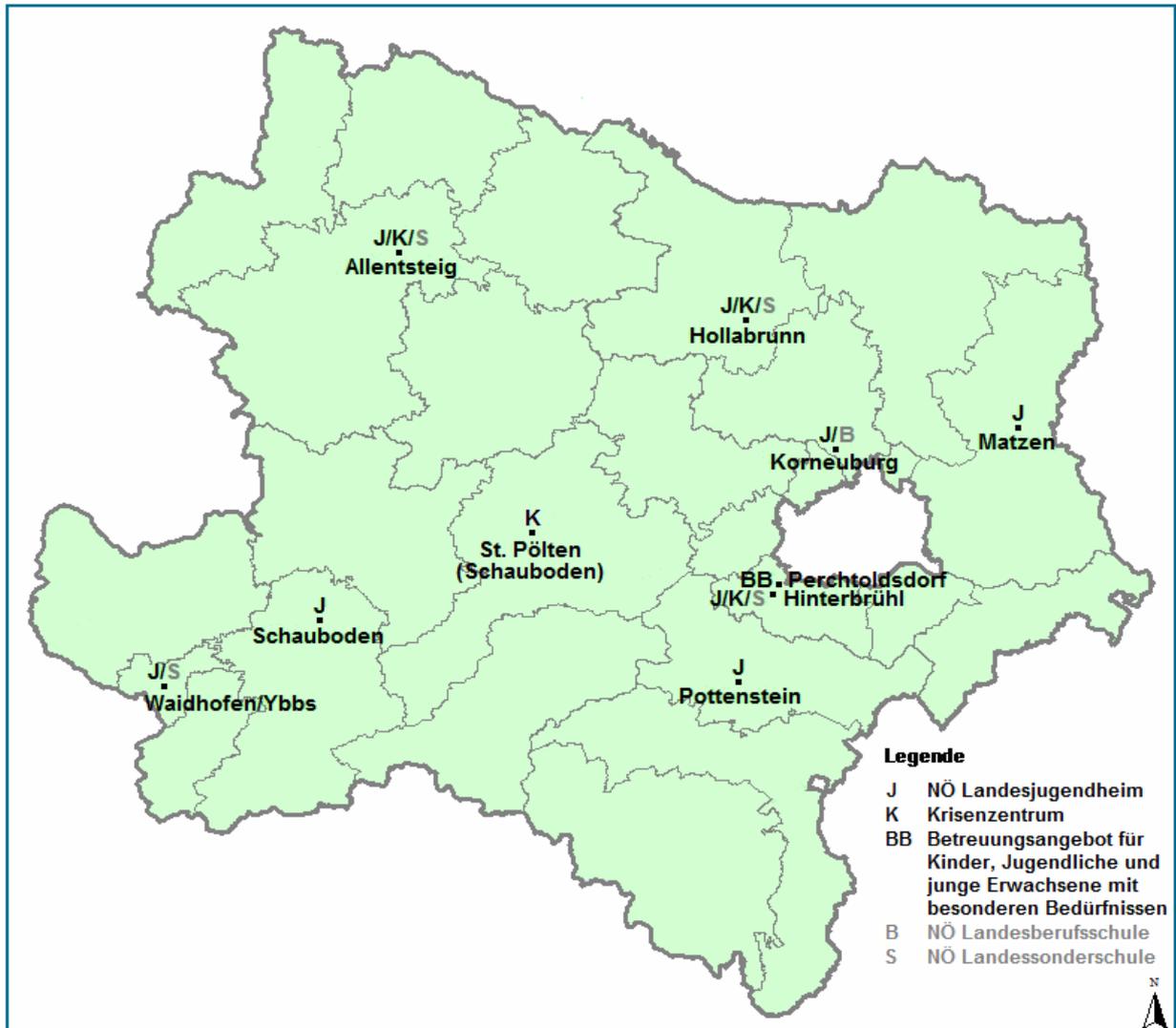
Grafisch dargestellt zeigte das Verhältnis Private Anbieter zu den Landesjugendheimen bei den belegten Heimplätzen im Bereich der vollen Erziehung folgendes Bild:



Vorstehende Aufstellung verdeutlichte den Anstieg an belegten Heimplätzen. Von den 1.454 belegten Plätzen wurden 251 (33 in Landesjugendheimen und 218 in Einrichtungen privater Träger) von landesfremden Klienten, die das Jugendwohlfahrtsbudget nicht belasteten, genutzt.

6. Landesjugendheime

Das Land NÖ betrieb zum Prüfungszeitpunkt im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung neun Kinder- und Jugendheime.

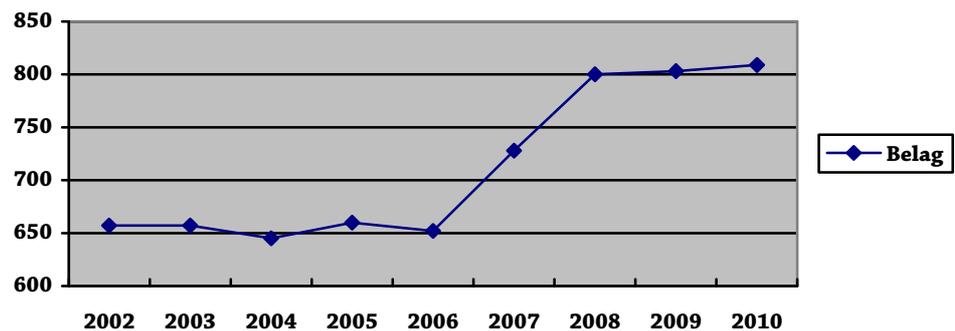


Eine Gesamtschau über das Angebot mit den angeführten Kapazitäten und Schwerpunkten sowie die Auslastung im März 2011 stellte sich wie folgt dar:

Kinder/Jugendheime Stand März 2011					
Standort	Kinder und Jugendliche			Systemisierte Heimplätze	Schwerpunkt
	Land NÖ	Landes- fremde	Gesamt		
Allentsteig	84	0	84	86	Jugendheim (78 Plätze) Krisenzentrum (8 Plätze) NÖ Landessonderschule
Hinterbrühl	155	8	163	152	Jugendheim (56 Plätze) Sonderabteilungen (88 Plätze) Krisenzentrum (8 Plätze) NÖ Landessonderschule
Hollabrunn	95	2	97	100	Jugendheim (36 Plätze) Berufsausbildung für Jugendliche (40 Plätze) Berufsvorbereitungskurse Mutter-Kind-Haus (16 Plätze) Krisenzentrum (8 Plätze) NÖ Landessonderschule
Schauboden	88	1	89	82	Jugendheim (74 Plätze) Krisenzentrum (8 Plätze)
Korneuburg	111	3	114	126	Berufsausbildung für Jugendliche (114 Plätze) Berufsvorbereitungskurse (12 Plätze) NÖ Landesberufsschule
Matzen	51	2	53	65	Jugendheim (50 Plätze) Arbeitsintegrationsprojekt (15 Plätze)
Perchtoldsdorf	36	10	46	45	Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen
Pottenstein	67	0	67	73	Jugendheim (55 Plätze) Berufsvorbereitungskurse (18 Plätze)
Waidhofen/ Ybbs	89	7	96	91	Jugendheim (44 Plätze) Sozialeinrichtung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Be- dürfnissen (37 Plätze) Berufsvorbereitungskurse (10 Plätze) NÖ Landessonderschule
Summe	776	33	809	820	

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig war eines von vier Landesjugendheimen mit einem Krisenzentrum und deckte 11 % des Landesbedarfs ab.

Die Belagsentwicklung der vergangenen Jahre stellte sich wie folgt dar:



Die steigenden Belagszahlen wurden von den Verantwortlichen mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und den damit verbundenen Erziehungsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten begründet. In den Jahren 2008 bis 2010 waren fast alle systemisierten Plätze in den Landesjugendheimen ausgelastet.

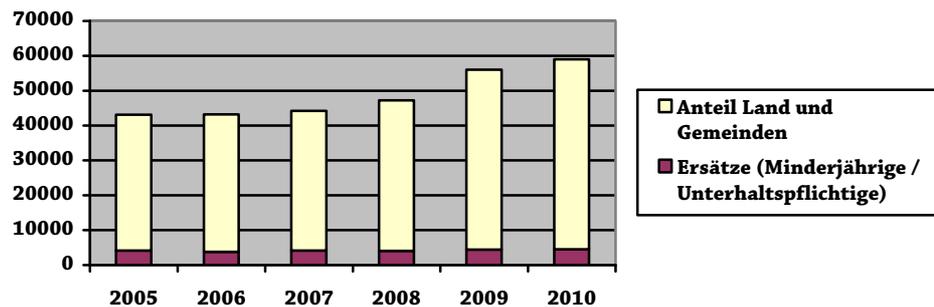
7. Gesamtkosten

Die Kosten für Maßnahmen der vollen Erziehung waren vom Minderjährigen und seinen nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen zu ersetzen, soweit sie nach ihren Lebensverhältnissen dazu imstande waren (§ 48 NÖ JWG 1991). Für jene Kosten, die auf diesem Wege nicht ersetzt wurden, hatte gemäß § 58 NÖ JWG 1991 zunächst das Land NÖ aufzukommen. Die Gemeinden hatten in der Folge 50 % dieser Kosten dem Land NÖ zu ersetzen, wobei die Ersätze auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft mit der Jugendwohlfahrtsumlage aufgeteilt wurden.

Die Kosten der vollen Erziehung, die Ersätze der Minderjährigen bzw. deren Unterhaltspflichtigen sowie die Aufwendungen der sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung (FIB) der vergangenen Jahre (2005 bis 2010 Ergebnisse laut Rechnungsabschlüssen) stellten sich wie folgt dar:

Kosten und Ersätze der vollen Erziehung und der Familienintensivbetreuung						
Bereich	Beträge in Euro 1.000 gerundet					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kosten						
Fremde Pflege (Unterbringung bei Pflegeeltern)	5.350	4.647	4.615	4.219	5.266	5.520
Unterbringung in anderen Heimen (Private)	17.056	18.429	17.286	18.674	24.254	26.359
Unterbringung in Landesjugendheimen	18.627	17.809	19.897	21.820	23.896	24.236
Familienintensivbetreuung	2.074	2.351	2.393	2.532	2.616	2.891
Kosten insgesamt	43.107	43.236	44.191	47.245	56.032	59.006
Ersätze						
Fremde Pflege	981	1.030	1.038	933	980	880
Unterbringung in anderen Heimen (Private)						
- Kostenersatz Minderjährige/ Unterhaltspflichtige	595	713	636	680	765	715
- Vorsteuerrefundierung	1.318	1.121	1.434	1.440	1.496	1.882
- Transfers von Ländern			21			
Unterbringung in Landesjugendheimen						
- Kostenersatz Minderjährige/ Unterhaltspflichtige	1.011	703	776	816	983	855
- diverse Refundierungen	31	16	6	7		
Familienintensivbetreuung	169	162	174	173	184	194
Ersätze insgesamt	4.105	3.745	4.085	4.049	4.408	4.526
Gesamt Nettoausgaben	39.002	39.490	40.106	43.196	51.624	54.480
Anteil Land NÖ (50 %)	19.501	19.745	20.053	21.598	25.812	27.240
Anteil NÖ Gemeinden (50 %)	19.501	19.745	20.053	21.598	25.812	27.240

Grafisch aufbereitet ergaben die Entwicklung der Gesamtkosten der Jugendwohlfahrt, die zu leistenden Ersätze sowie die Anteile des Landes NÖ und der Gemeinden das nachstehende Bild:



Vorstehende Aufstellung verdeutlichte, dass der Großteil der Aufwendungen für die volle Erziehung vom Land NÖ und den NÖ Gemeinden zu tragen war. Während die Ersätze konstant auf niedrigem Niveau (3,5 % bis 4 %) blieben, stiegen die Anteile, die vom Land und von den Gemeinden zu leisten waren, laufend an. Die Steigerung von rund 19 % von 2008 auf 2009 war vor allem auf die Mehraufwendungen aus der Besoldungsreform zurückzuführen.

Kommunalgipfelvereinbarung

Der Kommunalgipfel setzte sich aus Mitgliedern der NÖ Landesregierung, Vertretern der Landtagsklubs von ÖVP und SPÖ sowie Organen der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ zusammen.

Über die gesetzlich festgelegte Jugendwohlfahrtsumlage wurde auf politischer Ebene zwischen dem Land NÖ und den NÖ Gemeinden im Rahmen eines so genannten „Kommunalgipfels“ verhandelt. Der Kommunalgipfelbeschluss vom 2. Juni 2008 hatte für die Jahre 2008 bis 2013 die Steigerung der Jugendwohlfahrtsumlage auf maximal 4,5 % pro Jahr gedeckelt.

Weiters wurde für den Fall einer Abweichung von mehr als 4 % der nominellen jährlichen Steigerungsbeträge vereinbart, dass das zuständige Regierungsmitglied neuerliche Verhandlungen zu verlangen hatte. Abweichungen unter 4 % gingen zu Lasten des Landes. Zusätzlich wurde festgelegt, dass der im Jahr 2008 vorhandene Überhang an Gemeindeanteilen (€ 1.881.099,51) aus Vorjahren in drei Tranchen von 2009 bis 2011 mit der Jugendwohlfahrtsumlage gegenzurechnen war.

In den Jahren 2008 bis 2010 entwickelte sich die Gebarung der Jugendwohlfahrtsumlage wie folgt:

Jahr	Gemeindeanteil laut Jugendwohlfahrtsgesetz	Gemeindebeiträge – Jugendwohlfahrtsumlage	Rückstände
2008	21.597.568,10	20.294.920,01	1.302.648,09
2009	25.811.932,47	21.207.892,89	4.604.039,58
2010	27.239.787,61	22.159.913,33	5.079.874,28
Rückstände 2008 bis 2010			10.986.561,95
Abzüglich Verwendung Überhang Jugendwohlfahrtsumlage aus den Vorjahren			- 1.581.100,00
Rückstand mit 31.12.2010 laut Rechnungsabschluss			9.405.461,95
Abzüglich restlicher Überhang Jugendwohlfahrtsumlage aus den Vorjahren			- 299.999,51
Differenzbetrag an Jugendwohlfahrtsumlage mit 31.12.2010			9.105.462,44

Wenngleich der NÖ Landtag mit dem Landesvoranschlag und Landesrechnungsabschluss die finanziellen Auswirkungen dieser Vereinbarung beschloss, bestand ein Spannungsverhältnis zu der im NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 festgelegten 50 %igen Kostentragung durch die Gemeinden.

Der Landesrechnungshof empfahl, mit den Gemeinden Lösungen hinsichtlich des im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Rückstands aus der Jugendwohlfahrtsumlage zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang war auch darauf zu verweisen, dass dem Land NÖ aus der Zwischenfinanzierung der offenen Beträge der Jugendwohlfahrtsumlage eine Zinsenbelastung erwuchs.

Ergebnis 3

Hinsichtlich der offenen Beträge aus der Jugendwohlfahrtsumlage und allfälliger Zinsenbelastungen sind Lösungen zu erarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zur Lösung der offenen Beiträge aus der Jugendwohlfahrtsumlage finden in Umsetzung der Empfehlung laufend Gespräche zwischen den zuständigen Mitgliedern der NÖ Landesregierung und den Gemeindevertreterverbänden statt. Dabei soll eine Lösung bis zum Voranschlag 2013 erzielt werden. Zum einen bedarf es eines längeren Beobachtungszeitraums über die Hintergründe und die Nachhaltigkeit der in

den Jahren 2007 bis 2010 besonders stark gestiegenen Ausgaben der Jugendwohlfahrt, vor allem im Bereich der vollen Erziehung. Zum anderen sollten die auch im vorläufigen Überprüfungsergebnis erwähnten Auswirkungen der neuen Konzepte und Steuerungsmöglichkeiten abgewartet werden.

Trefferichere Aussagen oder Analysen über die gesetzten Maßnahmen können daher erst im Laufe des Jahres 2012 getroffen werden, weil bei einer neuen Vereinbarung nicht nur auf die Lösung der bisher angefallenen Aufwendungen sondern auch auf eine Prognose der zukünftigen Zuwächse Bezug genommen werden muss.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Betreuungsgebühren

Die täglichen Gebühren für die Betreuung (Tagsätze, Betreuungsgebühren) in den Landesjugendheimen wurden jährlich von der NÖ Landesregierung festgelegt. Die Basis für den Beschluss bildete die für jedes Heim erstellte Kalkulation. Dafür wurden die voraussichtlich zu erwartenden täglichen Betreuungskosten mit einer eigens dafür erstellten Software kalkuliert und hochgerechnet. Dabei wurden jedoch nicht ausschließlich kalkulatorische Grundsätze angewendet, weil mit der Deckelung der Gemeindeanteile (Jugendwohlfahrtsumlage) die zu kalkulierenden Werte nach oben begrenzt waren.

Durch dieses Verfahren ergab sich für jedes einzelne Heim ein eigener Tagssatz. Dieser bewegte sich im sozialpädagogischen Bereich zB für das Jahr 2011 zwischen dem Höchstwert von € 202,50 pro Tag des Kinderheims Perchtoldsdorf und dem Tiefstwert von € 104,00 im Jugendheim Schauboden.

Je nach Betreuungsform wurden die Tagsätze in unterschiedlicher Höhe verrechnet. Für die sozialpädagogische Regelbetreuung wurden die Tagsätze zu 100 %, für die teilstationäre Betreuung zu 60 % (bei halbtätiger) und zu 75 % bei ganztägiger Unterbringung vorgeschrieben. Für die Intensivbetreuung im Rahmen der vollen Erziehung konnten zB 125 % des Tagsatzes verrechnet werden.

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig hatte in den vergangenen Jahren bzw. hat für das Jahr 2011 folgende Betreuungsgebühren:

Betreuungsgebühren NÖ Landesjugendheim Allentsteig 2008 bis 2011		
Jahr	Volle Erziehung	Krisenzentrum
2008	110,00	–
2009	113,50	–
2010	116,00	183,50
2011	118,00	186,50

Wie die Aufstellung verdeutlichte, wurden die Betreuungsgebühren im Krisenzentrum wesentlich höher angesetzt, als jene der sozialpädagogischen Betreuung. Dies war wegen des höheren Personalstands nachvollziehbar. Im Krisenzentrum (sieben Dienstposten) mit einer Aufnahmekapazität von acht Plätzen war beinahe eine 1:1 Betreuung gegeben. In Wohngruppen kamen auf rund neun bis zehn Klienten rund 3 bis 3,5 Betreuer. Trotzdem war die für das Krisenzentrum vorliegende Betreuungsgebühr bei weitem nicht kostendeckend. Die heiminterne Kostenrechnung wies für das Jahr 2010 beim Krisenzentrum einen Abgang von rund € 212.092,00 aus.

SAP - Software zur Dokumentation und Abwicklung der Geschäftsprozesse eines Unternehmens wie zB Buchhaltung, Logistik und Personalwesen

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass im Bereich der Landesjugendheime Werkzeuge (SAP, Managementinformationssysteme usw.) zur Verfügung standen, die eine kostendeckende Kalkulation der Tagsätze ermöglichen. Für die Bereitstellung der Krisenzentren war zu überlegen, aufgrund der Vorhalteleistungen eine pauschale Abgeltung vorzusehen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs war eine kostendeckende Kalkulation der Betreuungsgebühren von einer Deckelung der Kostenbeiträge der Gemeinden (Jugendwohlfahrtsumlage) zu trennen.

Ergebnis 4

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat mit der Kosten- und Leistungsverrechnung die Betreuungsgebühren aller Landesjugendheime und deren Krisenzentren kostendeckend zu kalkulieren. In einem zweiten Schritt ist die Finanzierung dieser Gebühren sicher zu stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine kostendeckende Kalkulation der Betreuungsgebühren aller Landesjugendheime und Krisenzentren ist natürlich eine vordringliche Aufgabe der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime. Wie auch aus der auf Seite 22 zu Ergebnis 5 dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesjugendheime 2008 bis 2010 entnommen werden kann, konnte der vor allem durch die Besoldungsreform entstandenen Abgang von € 2.220.364.- im Jahr 2008, auf € 2.059.330.- im Jahr 2009 und auf € 1.566.987.- im Jahr 2010 bereits reduziert werden. Ein erheblicher Anteil des entstandenen Abgangs 2010 ist von den Krisenzentren (€ 700.000.-) und vom HPZ Hinterbrühl (in der Sozialtherapeutischen Abteilung € 450.000.-) verursacht worden. Durch eine mit der Abteilung Jugendwohlfahrt bereits grundsätzlich abgestimmte Neukalkulation der Gebühren der Krisenzentren und der Sozialtherapeutischen Abteilung des HPZ Hinterbrühl wird bereits für 2012 ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt, wobei dabei aber von der Annahme ausgegangen wird, dass eine ähnlich hohe Auslastung wie 2010 und im ersten Halbjahr 2011 gegeben ist.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Evaluation der Krisenzentren

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 beauftragte folgende Evaluation aller Zentren für Krisenintervention und Klärung in der stationären Jugendwohlfahrt (Krisenzentren) für das Jahr 2010:

- Leistungsnachweis über die Arbeit der Einrichtung
- Auswertung und Nutzbarmachung der Erfahrungen im Hinblick auf Verbesserungen
- Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit
- Einbindung wesentlicher Akteure in die Einschätzung der geleisteten Arbeit

Zusammengefasst ergab die Evaluation folgendes Ergebnis:

Ähnlich wie bei der Evaluation im Jahr 2009 waren der weitaus größte Teil (64 %) der Familien der aufgenommen Kinder und Jugendlichen dem Fachgebiet Jugend seit mehr als einem Jahr bekannt. 17 % der Aufnahmen waren erst kurz vor der Aufnahme in das Krisenzentrum mit der Jugendwohlfahrt in Kontakt gekommen.

Rund 60 % aller Aufgenommenen hatten bereits vorher eine ambulante Unterstützung in Anspruch genommen. Den größten Anteil dabei hatte die Familienintensivbetreuung mit 24 % aller betroffenen Familien. Die Chancen einer gelingenden Rückführung – mit fortwährender Hintanhaltung der Gefährdung des Kindeswohls – in das Herkunftssystem waren daher eingeschränkt.

Aufnahmegrund war in den meisten Fällen eine eskalierende Situation bzw. Überforderung. In diesem Kontext war die festgestellte Rückführung von rund 50 % aller aufgenommen Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie laut Studie überaus hoch. Somit konnten auch lange (im Regelfall durchschnittlich 1,5 Jahre dauernde) und teure Heimaufenthalte vermieden werden.

Die Rückführung von rund 50 % aller aufgenommen Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, die hohe Nachfrage, die Akzeptanz, die hohe Qualität der Abklärungen und die sehr guten Rückmeldungen aller Systempartner (Bezirksverwaltungsbehörden – Fachgebiet Jugendwohlfahrt) bestätigten die Richtigkeit der Entscheidung, die Krisenzentren in NÖ flächendeckend auszubauen.

10. Betreuungsformen im NÖ Landesjugendheim Allentsteig

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig war eine sozialpädagogische bzw. sozialtherapeutische Einrichtung zur Übernahme von jungen Menschen in volle und/oder teilstationäre Erziehung. Haupteinzugsgebiet war das Waldviertel. Drei Betreuungsformen wurden angeboten:

- Vollstationäre Unterbringung
- Teilstationäre Unterbringung
- Krisenzentrum

Für alle drei Formen wurden im Zuge der Prüfung ausführlich formulierte und klar nachvollziehbare Konzepte vorgelegt, die mit der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 abgestimmt waren. Nachstehend wurden die wesentlichen Eckpunkte der einzelnen Konzepte überblicksweise dargestellt.

Hauptzielgruppe bei der vollen Erziehung waren Kinder zwischen zehn und 15 Jahren, die wegen emotionaler, sozialer oder kognitiver Defizite vorübergehend oder längerfristig nicht in ihrer Familie leben konnten und eine vollstationäre Unterbringung die gelindeste Maßnahme darstellte. Die Betreuung erfolgte je nach Bedarf in enger Kooperation mit der NÖ Landessonderschule

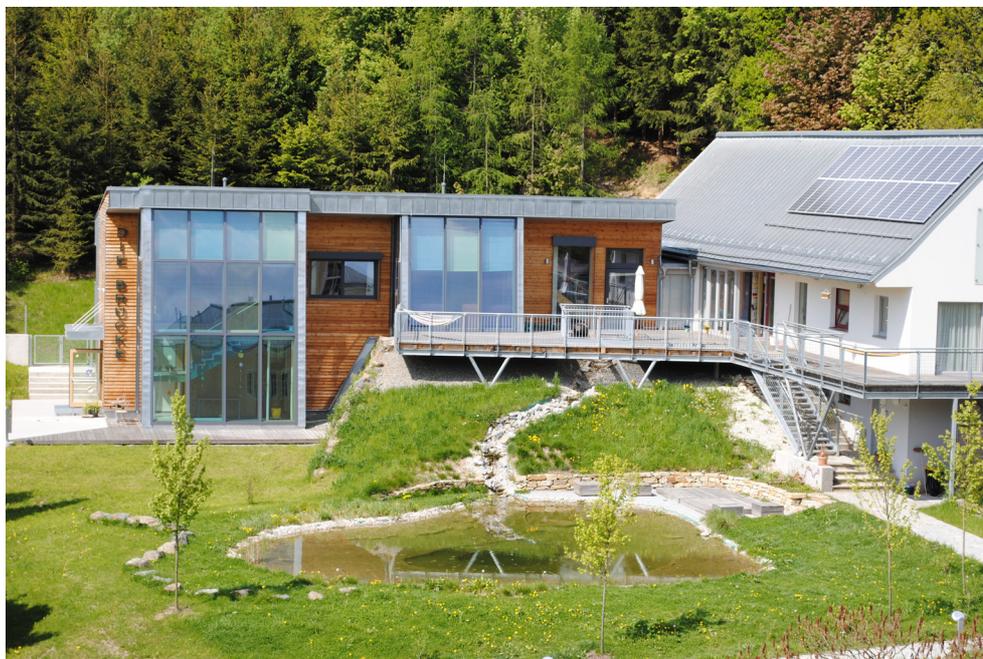
Allentsteig. Bei der teilstationären Unterbringung handelte es sich um eine Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche einschließlich derer, die ein freiwilliges zehntes Schuljahr besuchten. Die Betreuung sollte für junge Menschen zur Verfügung stehen, die wegen emotionaler, sozialer oder kognitiver Defizite eine Tagesbetreuung außerhalb der Familie benötigten.

Die sozialpädagogischen Ziele des NÖ Landesjugendheims Allentsteig lagen in der Betreuung und Begleitung der anvertrauten jungen Menschen. Versorgung, Schutz und Sicherheit sollten geboten und Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, das Selbstvertrauen und individuelle Stärken gefördert werden. Als wesentliches Ziel wurde die Schaffung jener Umgebung für jungen Menschen verstanden, in der sie sich wohl und geborgen und in ihren Bedürfnissen verstanden fühlten. Individuelle bedürfnis- und ressourcenorientierte Begleitung und Unterstützung sollte eine positive Entwicklung zur eigenverantwortlichen Bewältigung des Lebens ermöglichen.

Zweck des Krisenzentrums – so das sozialpädagogische Konzept – war die Überbrückung einer krisenhaften Periode durch Krisenintervention und Assessment sowie fachliche Einschätzung, ob die Weiterversorgung innerhalb der Familie (mit Unterstützung) oder in einer Form der vollen Erziehung (Heim oder Pflegefamilie) erfolgen sollte. Bei Beendigung des Aufenthalts (längstens drei Monaten) sollten der Bezirksverwaltungsbehörde, Fachgebiet Jugendwohlfahrt, anhand der vom Krisenzentrum durchgeführten Klärungen ausreichend fallrelevante Informationen und Empfehlungen zur Verfügung stehen, um fallspezifische Entscheidungen zu ermöglichen. Zielgruppe des Krisenzentrums waren Minderjährige vorwiegend im Pflichtschulalter.



Essplatz Wohngruppe



Krisenzentrum Allentsteig

Je nach Situation, persönlicher Verfassung und Wunsch der im Krisenzentrum untergebrachten Kinder und Jugendlichen konnten diese alle Angebote des NÖ Landesjugendheims Allentsteig zur Freizeitgestaltung und zu sportlichen Aktivitäten nützen.

Die vorgelegten Konzepte wurden mit allen Mitarbeitern klar kommuniziert und dienten als Basis für die Umsetzung des Versorgungsauftrags. Der Landesrechnungshof vermisste Indikatoren zur Messung der Zielerreichung.

10.1 Übersicht Betreuungsformen und Auslastung

Eine Übersicht über die Betreuungsformen und die Auslastung mit Stichtag 11. Mai 2011 stellte sich wie folgt dar:

Betreuungsformen und Auslastung		
Betreuungsform	Belegte Plätze	Systemisierte Plätze
Gruppe 1 – Volle Erziehung	8	8
Gruppe 2 – Volle Erziehung	10	10
Gruppe 3 – Volle Erziehung Teilstationäre Erziehung	10 1	10
Gruppe 4 – Volle Erziehung Teilstationäre Erziehung	10 2	10
Gruppe 5 – Volle Erziehung	10	10
Gruppe 6 – Volle Erziehung	10	10
Gruppe 7 – Teilstationäre Erziehung Allentsteig	7	10
Gruppe 8 – Teilstationäre Erziehung Schrems	11	10
Krisenzentrum „Die Brücke“	8	8
Kinder und Jugendliche insgesamt	87	86

Für kurzzeitige Krisenaufnahmen aus dem Waldviertel, über die Vollbesetzung hinaus, standen zwei Notbetten zur Verfügung. Diese Regelung galt für Krisenaufnahmen der oben beschriebenen Zielgruppe außerhalb der behördlichen Dienstzeiten und stellte die materielle Grundversorgung sicher.

Wie vorstehende Übersicht verdeutlichte, war das NÖ Landesjugendheim Allentsteig zum Stichtag bei ausschließlicher Betrachtung der Heimplätze über die systemisierten Plätze hinaus ausgelastet.

Diese Auslastung war einerseits ein Parameter für die allgemeine Bedarfsentwicklung im Jugendheimbereich und andererseits der Nachweis dafür, dass es der Heimleitung gelang, in der Einrichtung ein dem Bedarf entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

10.2 Einzugsgebiet – einweisende Stellen

Haupteinzugsgebiet des NÖ Landesjugendheims Allentsteig war das Waldviertel. Mit Stichtag 11. Mai 2011 wurden die Klienten von folgenden Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Magistraten in das Heim eingewiesen:

Einzugsgebiet der Klienten nach Landesvierteln	
Region	Klienten
Waldviertel <i>davon:</i>	69
<i>Gmünd</i>	25
<i>Horn</i>	13
<i>Magistrat der Stadt Krems</i>	1
<i>Krems</i>	5
<i>Waidhofen/Thaya</i>	14
<i>Zwettl</i>	11
Weinviertel <i>davon:</i>	8
<i>Mistelbach</i>	2
<i>Hollabrunn</i>	4
<i>Gänserndorf</i>	2
Mostviertel <i>davon:</i>	7
<i>Amstetten</i>	1
<i>St. Pölten</i>	3
<i>Tulln</i>	3
Industrieviertel <i>davon:</i>	3
<i>Wien-Umgebung</i>	1
<i>Baden</i>	2
Summe	87

Die Zuordnung der einweisenden Stellen in das jeweilige Landesviertel entsprach dem regionalen Versorgungsauftrag mit dem Schwerpunkt Waldviertel, wobei rund 29 % der Einweisungen auf den Bezirk Gmünd entfielen.

11. Betriebsergebnisse

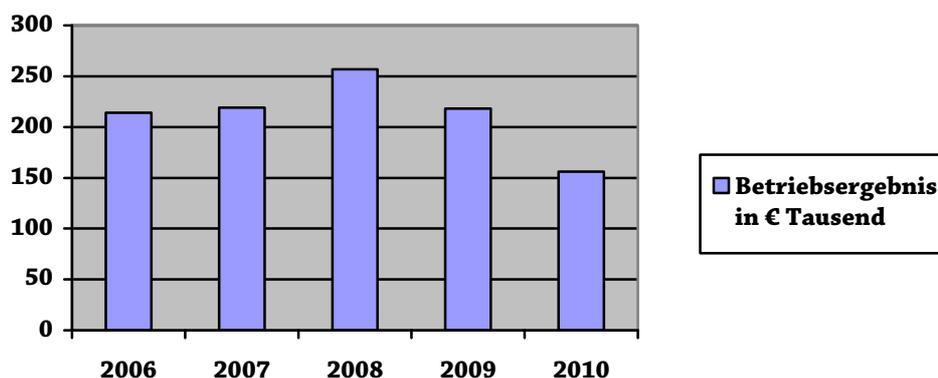
Das Land NÖ betrieb die Landesjugendheime im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung. Die Gesamtheit aller Jugendheime war als ein Wirtschaftskörper zu führen. Auch die Vorschrift NÖ Landesjugendheime, Leitung und Betrieb, verwies darauf, dass die Landesjugendheime unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit modern geführter Dienstleistungszentren vorzugehen hatten.

Die Betriebsergebnisse des Heims für die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 stellten sich wie folgt dar:

Betriebsergebnisse Allentsteig 2008 bis 2010			
	2008	2009	2010
Einnahmen			
Verpflegungsgebühren (Betreuungsgebühren)	2.250.614,00	2.370.723,80	2.860.278,50
Sonstige Einnahmen	146.671,19	148.233,13	187.207,45
Summe Einnahmen	2.397.285,19	2.518.956,93	3.047.485,95
Ausgaben			
Personalaufwand	1.679.047,62	1.802.159,24	2.275.667,18
Ausgaben für Anlagen	11.135,26	9.495,93	19.790,03
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	450.169,86	489.221,97	595.965,07
Summe Ausgaben	2.140.352,74	2.300.877,14	2.891.422,28
Überschuss pro Jahr	256.932,45	218.079,79	156.063,67

In den vergangenen drei Jahren konnte das NÖ Landesjugendheim Allentsteig jeweils einen Überschuss erwirtschaften, der sich jedoch jährlich verringerte. Außerdem wurde der Personalaufwand für die halbtägige Verwaltungskraft der NÖ Landessonderschule Allentsteig vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig getragen (Mehraufwand in den vergangenen zehn Jahren rund € 139.000,00).

Die Jahresüberschüsse entwickelten sich ab 2006 wie folgt:



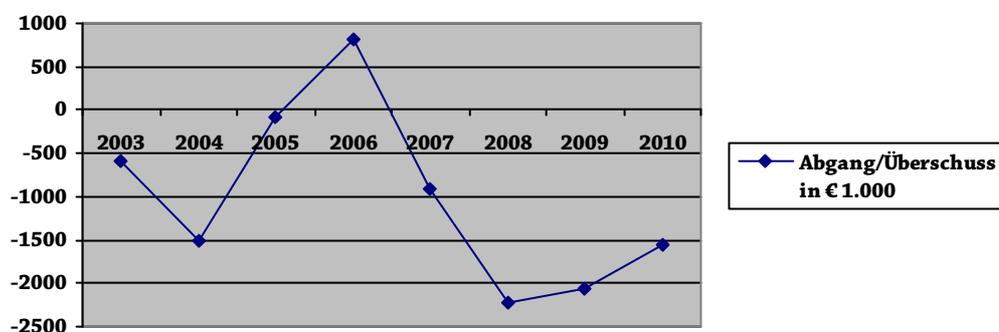
Die vorstehende Grafik verdeutlichte die rückläufigen Jahresüberschüsse. Für 2011 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Die Erwirtschaftung von Überschüssen war laut Heimleitung durch die nicht kostendeckenden Betreuungsgebühren beim Krisenzentrum kaum möglich.

11.1 Allentsteig im Vergleich

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig konnte ein positives Betriebsergebnis 2010 vorlegen. Wie nachstehende Aufstellung verdeutlichte, konnten von den neun Einrichtungen nur drei Überschüsse erwirtschaften. Die Betriebsergebnisse aller Landesjugendheime in den vergangenen Jahren (vor Haushaltsausgleich) und die Vorgaben aus dem Dienstpostenplan stellten sich wie folgt dar:

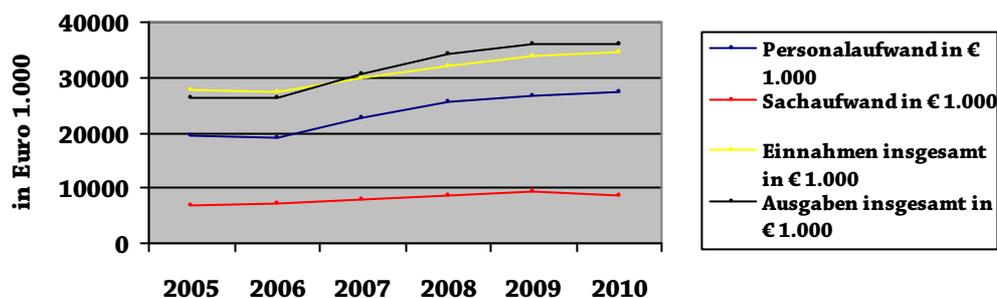
Landesjugendheime				
	Ergebnis Rechnungsabschluss 2010 in € (Ergebnis Rechnungsabschluss 2008 in €)		Dienstposten- plan 2010 (Dienstposten- plan 2008)	
Allentsteig	156.063,67	(256.932,45)	44	(34)
Hinterbrühl	- 673.082,95	(- 915.696,18)	109,5	(101,5)
Hollabrunn	- 262.046,09	(- 102.281,24)	72	(66)
Korneuburg	- 439.284,87	(- 628.742,30)	84,5	(86)
Matzen	- 29.851,36	(42.536,57)	29,5	(28,5)
Perchtoldsdorf	8.664,59	(- 194.335,14)	50	(50)
Pottenstein	- 164.586,98	(- 593.249,64)	33	(33)
Schauboden	-209.488,94	(- 41.474,33)	49	(36)
Waidhofen/ Ybbs	46.625,58	(- 44.054,24)	54,5	(54,5)
Summe	- 1.566.987,35	(- 2.220.364,05)	526	(489,5)

Im Jahr 2008 war bei rund 490 Dienstposten mit rund € 2,2 Mio der bisher höchste Abgang bei den Landesjugendheimen festzustellen. Im Jahr 2009 und im Jahr 2010 verbesserte sich der Abgang mit rund € 2,0 Mio und rund € 1,6 Mio (526 Dienstposten) geringfügig wie folgt:



Die auffallend hohen Abgänge der Jahre 2007 und 2008 waren vorwiegend auf die Auswirkungen der Besoldungsreform, die vor allem bei den Berufsgruppen in den Heimen Kostenerhöhungen verursachte, zurückzuführen.

Dies zeigte die Entwicklung der Personalaufwendungen gegenüber den Sachaufwendungen. Der jährliche Personalaufwand stieg ab dem Jahr 2007 (Besoldungsreform) im Verhältnis zum Sachaufwand progressiv an, während dieser im Verhältnis der Inflationsrate und aufgrund der steigenden Auslastung relativ gering zunahm. Daraus konnte das Bemühen abgeleitet werden, den Abgang – soweit es im steuerbaren Einflussbereich lag – so gering wie möglich zu halten.



Die vorstehende Grafik verdeutlichte, dass die Auswirkungen der Besoldungsreform die Ursache für die dargestellte Abgangsentwicklung waren. Die Besoldungsreform im Bereich der Landesjugendheime wurde ab dem Jahr 2007 ausgabenwirksam. Ab diesem Jahr war es auch nicht mehr möglich, die Heime ausgeglichen zu führen. Im Jahr 2008 betragen zB die Mehraufwendungen aus der Besoldungsreform insgesamt rund € 4.291.251,00.

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern wurde als kostendämpfende Maßnahme mit der Novellierung der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung, LGBL 2100/1, im Jahr 2008 zusätzlich zum Dienstposten eines Sozialpädagogen (NOG 12) die Referenzverwendung sozialpädagogische Assistenz (NOG 10) geschaffen. In dieser Referenzverwendung wurden alle neu einzustellenden Sozialpädagogen eingestuft. Mit dieser Maßnahme war es gelungen, die progressiv steigenden Personalkosten einzudämmen.

In den Berichten des Landesrechnungshofs 10/2007 „NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen“ und 5/2009 „NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof“ empfahl der Landesrechnungshof für alle Landesjugendheime einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, der dem Hauptkostenfaktor „Personal“ entsprechendes Augenmerk widmete. Dafür war eine landesweite Bedarfsplanung für die Jugendwohlfahrt notwendig.

Der geforderte mittelfristige Finanzplan wurde noch nicht vorgelegt. Auch war es nach wie vor nicht gelungen, den Bereich der Landesjugendheime insgesamt kostendeckend zu führen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofs stieß das Finanzierungssystem an seine Grenzen. Mit der vorhandenen Haushaltsrücklage (mit 31. Dezember 2010 ein Betrag von € 3.574.134,98) können weitere Abgänge zwar noch beglichen werden, aber ohne einschneidende Änderungen hat nach Verzehr der Rücklagen der Träger der Einrichtungen, das Land NÖ, für die Abgangsdeckung zu sorgen.

Ergebnis 5

Für eine kostendeckende Führung aller NÖ Landesjugendheime ist ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel muss es sein, alle NÖ Landesjugendheime zumindest ausgeglichen zu bilanzieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die vom Landesrechnungshof geforderte Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für alle Landesjugendheime ist auch ein prioritäres Vorhaben der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime. Einerseits sollen in der mittelfristigen Finanzplanung alle Einnahmen – unter Berücksichtigung der jährlich geplanten Erhöhungen der täglichen Gebühr – den voraussichtlichen Ausgaben gegenübergestellt werden. Andererseits soll diese mittelfristige Finanzplanung als wirkungsvolles Planungs- und Steuerungsinstrument unter Berücksichtigung strategischer und qualitativer Aspekte eingesetzt werden können, um langfristig die finanzpolitischen Änderungen bei veränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Dem Hauptkostenfaktor „Personal“ wird laufend entsprechendes Augenmerk gewidmet.

Momentan werden für alle bestehenden Angebote der Landesjugendheime verbindliche Leistungsstandards und Qualitätskriterien definiert. In diesen „Leistungsbeschreibungen“ wird u.a. auch die quantitative und qualitative Personalausstattung für den Bereich Erziehung und Betreuung festgelegt. Die Angaben zur Personalbemessung sollen den Orientierungsrahmen für die personelle Regelversorgung in einer Einrichtung darstellen, der für eine fachlich qualifizierte Betreuung mindestens notwendig ist.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

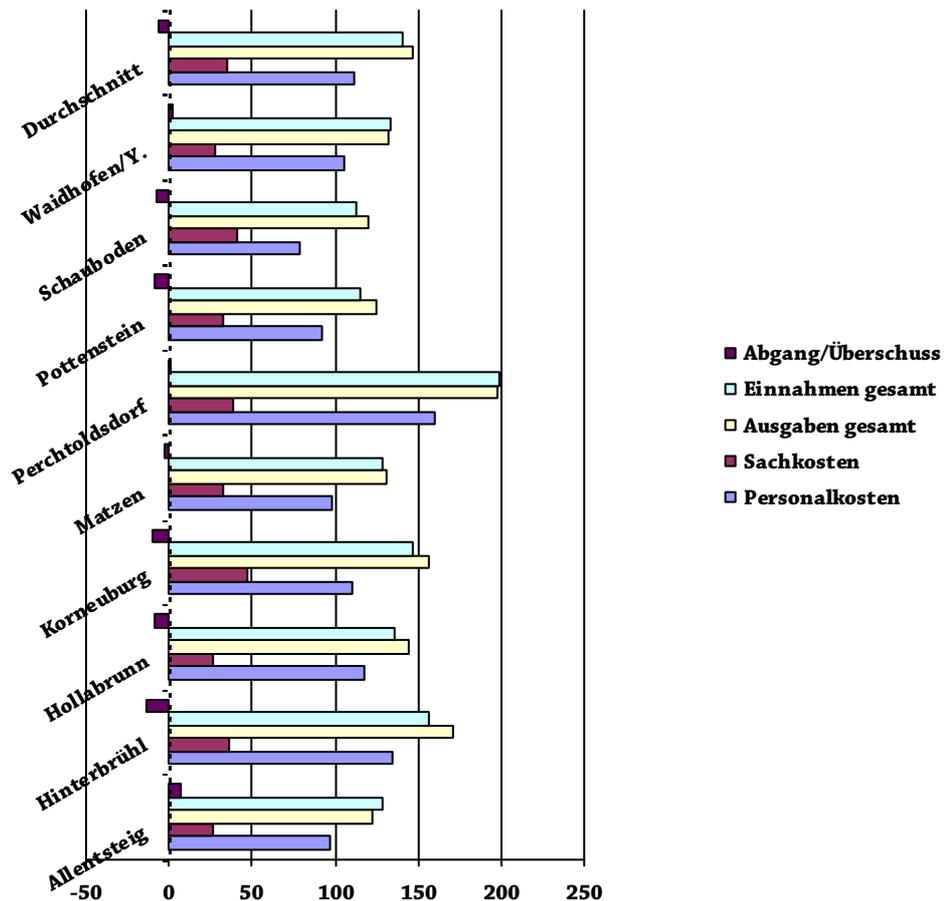
Vergleich anhand eines Verpflegstages (Betreuungstag)

Im NÖ Landesjugendheim Allentsteig stellte sich ein Verrechnungstag (Ausgaben bzw. Einnahmen dividiert durch Anzahl der Verpflegstage) im Jahr 2010 sich wie folgt dar:

Aufwand pro Verrechnungstag (insgesamt 23.608 Tage)	€ 122,48
Einnahmen pro Verrechnungstag	€ 129,09
Überschuss pro Verrechnungstag	€ 6,61

Der Aufwand von € 122,48 teilte sich auf in € 96,39 (78,7 %) für den Personalaufwand und € 26,09 (21,3 %) für den Sachaufwand. Im Vergleich dazu betrug der durchschnittliche Abgang je Verpflegstag für alle Landesjugendheime 2010 € 6,37. Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig lag mit einem Überschuss von € 6,61 pro Verpflegstag damit deutlich über den Durchschnittswert.

Bei Darstellung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 aller Landesjugendheime heruntergebrochen auf einen einzelnen Verpflegstag ergab sich folgendes Bild:



Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig lag sowohl bei den Personal- als auch den Sachausgaben unter dem Durchschnitt aller Landesjugendheime. Auch mit den Einnahmen von € 129,09 pro Verpflegstag lag das NÖ Landesjugendheim Allentsteig unter dem Durchschnitt aller Landesheime (€ 140,65) und konnte trotzdem ein positives Ergebnis (€ 6,61) gegenüber dem Landesschnitt (€ -6,37) erreichen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass bei unmittelbaren Vergleichen die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen und Personalstrukturen sowie die jeweiligen baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen waren.

Eine starke Kostenbelastung (vor allem bei den Personalkosten) stellten beispielsweise die bei den Landesjugendheimen angeschlossenen Krisenzentren dar. Auch die Sozialtherapeutische Abteilung im NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl wies eine hohe Personalausstattung auf.

11.2 Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2010

Der Vergleich des Voranschlags für das Jahr 2010 mit dem Rechnungsabschluss ergab folgendes Ergebnis:

Vergleich Voranschlag mit dem Rechnungsabschluss 2010			
	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+/-
Einnahmen			
Betreuungsgebühren	2.378.000,00	2.860.278,50	+ 482.278,50
Sonstige Einnahmen	183.800,00	187.207,45	+ 3.407,45
Rücklagenentnahme	235.200,00	0,00	- 235.200,00
Summe Einnahmen	2.797.000,00	3.047.485,95	+ 250.485,95
Ausgaben			
Personalaufwand	2.229.000,00	2.275.667,18	+ 46.667,18
Ausgaben für Anlagen	37.000,00	19.790,03	- 17.209,97
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	531.000,00	752.028,74	+ 221.028,74
Summe Ausgaben	2.797.000,00	3.047.485,95	+ 250.485,95

Durch die Mehreinnahmen bei den Betreuungsgebühren (rund 5.400 Verpflegstage mehr) war die veranschlagte Rücklagenentnahme nicht erforderlich. Somit konnte – wie bereits oben erwähnt – ein Überschuss erwirtschaftet werden, der bei den Sachausgaben als Rücklagenzuführung ausgewiesen wurde und dort Mehrausgaben von € 156.063,67 verursachte. Solche entstanden auch bei den Kosten für Therapien und bei den Transportkosten der Teilstationären Gruppe Schrems.

Sowohl die Mehreinnahmen als auch die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag konnten im Prüfungsverfahren plausibel erklärt werden und waren somit nachvollziehbar.

Heimeigene Haushaltsrücklage

Für die Errichtung des Krisenzentrums wurde im Jahr 2010 die vorhandene Haushaltsrücklage in Höhe von € 695.404,75 zur Gänze aufgebraucht. Dafür wurde der Jahresüberschuss 2010 der Haushaltsrücklage zugeführt, sodass diese im April 2011 einen Stand von € 156.063,67 auswies.

12. Heimverrechnung

Die Überprüfung der vorgefundenen Bargeldbestände ergab, dass diese am Prüfungstag mit den buchhalterischen Sollbeständen übereinstimmten.

Unbare Zahlungsvorgänge wurden seit Einführung von SAP (Buchführungsprogramm) direkt zentral im Rechenzentrum St. Pölten abgewickelt. Die Anordnung zum Zahlungsvollzug sowie die Durchführung von Überweisungen erfolgten gemäß den vorgegebenen Regelungen.

Buchhaltung, Belegwesen

Die stichprobenweise Durchsicht der Buchhaltungsbelege ergab keine Beanstandung.

Vom 10. bis 11. Mai 2011 wurde von der Abteilung Finanzen F1, Buchhaltung-Revision eine unangekündigte Gebarungsprüfung durchgeführt, bei der es keine wesentlichen Beanstandungen gab.

13. Heimareal

13.1 Lage

Das Heimareal umfasste eine Fläche von 10,98 Hektar, lag westlich und östlich der Ottensteiner Straße (L 75) und wurde von dieser aus verkehrstechnisch erschlossen.

Auf dem Areal befanden sich, neben den erforderlichen Heim- und Schulgebäuden, diverse Sport- und Freizeitanlagen sowie ein Zugang zum Stadtsee.



Im Vordergrund die Bootanlegestelle des Landesjugendheims

13.2 Grundstücke

Das gesamte Heim- und Schulareal befand sich im Eigentum des Landes NÖ. Da keine aktuellen Grundbuchdaten vorlagen, erarbeitete der Landesrechnungshof eine aktuelle Aufstellung. Das Areal setzte sich laut Grundbuchsatzug vom 18. Jänner 2011 aus folgenden in der KG Allentsteig liegenden Grundstücken zusammen:

Grundstücksaufstellung				
Grundstück Nr.	Objekt	Baufläche / Nutzungsart	Grundstücksfläche getrennt nach Nutzungsart/m²	Grundstücksfläche gesamt/m²
3333/1		Landwirtschaftlich Wald	1.554 5.005	6.559
3334		Landwirtschaftlich Wald	577 2.442	3.019
3342		Landwirtschaftlich	486	486
3348	Reihenhaus	Baufläche (Gebäude) Landwirtschaftlich Wald	178 2.328 3.717	6.223
3350		Wald Sonstige (Straßenanlage)	318 268	586
3353		Landwirtschaftlich	710	710
3357/1		Landwirtschaftlich Sonstige	7.584 7.537	15.121
3360		Landwirtschaftlich	840	840
3363		Landwirtschaftlich	870	870
3372/2		Wald Sonstige (Straßenanlage)	9.571 828	10.399
3374		Landwirtschaftlich	435	435
3380		Landwirtschaftlich	460	460
3381		Landwirtschaftlich Wald Sonstige (Straßenanlage)	1.396 11.367 409	13.172
3382/1		Wald Sonstige (Straßenanlage)	1.785 30	1.815

Grundstück Nr.	Objekt	Baufläche / Nutzungsart	Grundstücksfläche getrennt nach Nutzungsart/m ²	Grundstücksfläche gesamt/m ²
3382/4		Landwirtschaftlich Sonstige	1.968 706	2.674
3383/2		Landwirtschaftlich	9.668	9.668
3383/5	Krisenzentrum, Werkstätte, Gerätehaus, Pumphaus	Baufläche (Gebäude) Baufläche (begrünt) Sonstige (Straßenanlage)	415 2.974 805	4.194
3383/6		Baufläche (begrünt) Landwirtschaftlich	4.581 24	4.605
3398	Umkleidekabinen	Landwirtschaftlich	877	877
3402		Landwirtschaftlich	537	537
3411		Baufläche (begrünt)	1.753	1.753
3419		Landwirtschaftlich	1.026	1.026
3523/5		Wald Sonstige (Straßenanlage)	13.319 98	13.417
.177		Baufläche (Gebäude) Baufläche (befestigt)	145 179	324
Gesamtfläche EZ 724				99.770
3383/4	Turnsaal	Landwirtschaftlich	6.749	6.749
Gesamtfläche EZ 1500				6.749
.176	Haupthaus	Baufläche (Gebäude) Baufläche (befestigt) Sonstige	1.108 346 1.819	3.273
Gesamtfläche EZ 1504				3.273

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass bei einigen Grundstücken die Nutzungsart im Kataster nicht mit der tatsächlichen Nutzungsart übereinstimmte. Daher empfahl er, beim zuständigen Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen die Richtigstellung der Nutzungsarten zu beantragen.

Ergebnis 6

Beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist eine Aktualisierung der Nutzungsarten für die Grundstücke des NÖ Landesjugendheims Allentsteig zu beantragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

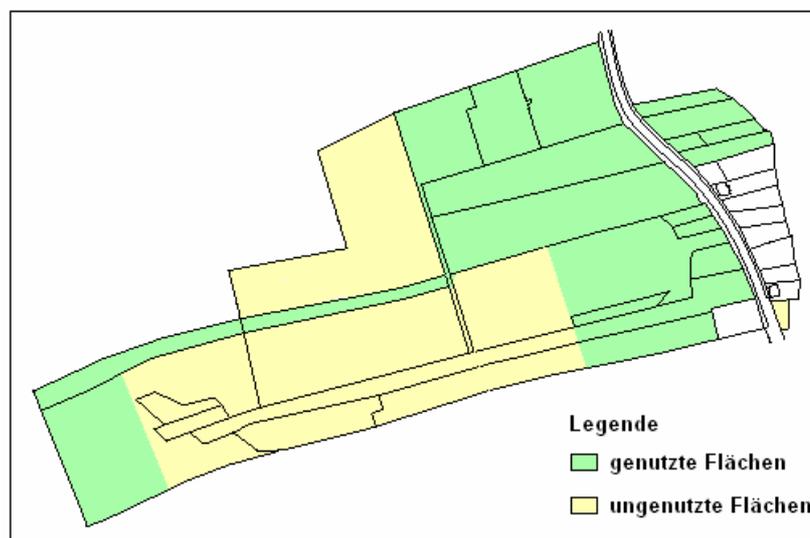
Im Sinne der Empfehlung des Landesrechnungshofs wird von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime nach Fertigstellung des im Ergebnispunkt 7 geforderten Nutzungskonzeptes die Neu- bzw. Richtigstellung der Nutzungsarten im Kataster beim zuständigen Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beantragt.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Nutzung des Areals

Die folgende Skizze verdeutlichte, dass von der Gesamtfläche rund 6 Hektar genutzt und rund 5 Hektar des Areals, wie zB die Waldflächen, bisher kaum bis gar nicht betrieblich verwendet wurden.



© geoinfo Niederösterreich Quellen: Land NÖ, BEV, freytag&berndt

Zu diesen Grundstücken wurde bereits angedacht, sie geeigneten Verwendungszwecken zuzuführen. Vom NÖ Landesjugendheim und der NÖ Landes-sonderschule Allentsteig war in Kooperation mit den zuständigen Fachabteilungen ein Konzept für die nachhaltige Verwendung dieser Flächen auszuarbeiten.

Ergebnis 7

Für die derzeit für Schul- und Heimzwecke nicht erforderlichen Grundstücke ist ein nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln bzw. wären diese ungenutzten Flächen zu verwerten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime wird bis Ende 2011 in Kooperation mit dem NÖ Landesjugendheim und der NÖ Landessonderschule Allentsteig ein nachhaltiges Nutzungskonzept für das gesamte Schul- und Heimareal entwickeln. Sobald das Ergebnis dieses Nutzungskonzeptes vorliegt, wird die Verwertung von gegebenenfalls nicht erforderlichen Grundstücken geprüft.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

13.3 Gebäude



© geoinfo Niederösterreich Quellen: Land NÖ, BEV, freytag&berndt

Auf dem Areal befand sich das Hauptgebäude, das Krisenzentrum („Die Brücke“), der Turnsaal, das Bootshaus/Badeplatz mit Umkleidekabinen, ein Reihenhause sowie diverse Nebengebäude (wie zB Werkstätte, Pumpenhaus etc.).

Im Hauptgebäude waren sowohl das NÖ Landesjugendheim als auch die NÖ Landessonderschule Allentsteig untergebracht. Das Hauptgebäude wurde in den Jahren 2002 und 2003 umgebaut und um den Zubau von acht Wintergärten erweitert. Die räumliche Aufteilung stellte sich folgendermaßen dar:

Im Erdgeschoß und im 1. und 2. Obergeschoß waren das Jugendheim mit der Direktion, der Verwaltung, der sozialpädagogischen Leitung, der Heimküche sowie den sechs vollstationären Gruppen und einer teilstationären Gruppe untergebracht.

Die NÖ Landessonderschule mit der Direktion, dem Lehrerzimmer und den Klassenräumen befand sich im 3. Obergeschoß sowie in dem im Jahr 2010 ausgebauten Dachgeschoß. Lediglich einige Räume der Schule, wie der Werkraum, die Lehrküche oder der Seminarraum, lagen in den Geschoßen des Jugendheims.

Der Turnsaal, der von der NÖ Landessonderschule verwaltet wurde, befand sich neben dem Hauptgebäude und war durch einen unterirdischen Gang mit diesem verbunden.

Das Krisenzentrum war in einem eigenen Gebäude untergebracht. Dieses Gebäude wurde 2007/2008 generalsaniert und 2009/2010 durch einen Zubau vergrößert. Bis zur Einrichtung des Krisenzentrums im Herbst 2009 wurde dieses Haus von der teilstationären Gruppe genutzt, die mittlerweile ins Hauptgebäude übersiedelte. Obiges Luftbild stellte das Krisenzentrum vor dem Ausbau dar.

Eine Teilstationäre Gruppe wurde in einem Schulgebäude in der Stadtgemeinde Schrems geführt, in dem zwei Klassenzimmer mit der erforderlichen Einrichtung zur Verfügung standen.

13.4 Dienstwohnungen

In einem Reihenhauses waren drei Dienstwohnungen mit einer Nutzfläche von jeweils 80,92 m² untergebracht, die Bediensteten des NÖ Landesjugendheims Allentsteig zur Benützung überlassen wurden.



Dienstwohnungsgebäude, Frontansicht

Die Bediensteten entrichteten die gemäß NÖ Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996 (NÖ DWVV 1996), LGBl 2200/6, vorgeschriebene Vergütung in der Höhe von monatlich € 171,29 je Dienstwohnung. Diese Vergütung lag unter den marktkonformen Werten. Daher waren bei der Vermietung der Dienstwohnungen auch steuerrechtliche Aspekte zu beachten. Gemäß Sachbezugswerteverordnung, BGBl II 2001/416, fiel die verbilligte Überlassung einer Wohnung durch den Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer in die bundeseinheitlich geregelte Bewertung von Sachbezügen. Der monatliche Sachbezugswert der dem Bediensteten angerechnet wurde, ergab sich aus dem geltenden Richtwert (gemäß Richtwertgesetz, BGBl 1993/800) multipliziert mit der Wohnungsgröße in Quadratmeter abzüglich der geleisteten Dienstwohnungsvergütung. Für alle drei Dienstwohnungen wurde der Sachbezugswert berechnet und ordnungsgemäß versteuert.

Zusätzlich bestand noch ein Mietverhältnis mit der NÖ Landessonderschule, von der eine Garconniere im Turnsaal um eine Monatsmiete von € 200,00 angemietet wurde. Diese wurde dem beim NÖ Landesjugendheim Allentsteig beschäftigten Zivildienstler aufgrund Zivildienstgesetz 1986, BGBl 496/1980, kostenlos beigestellt.

Wie bereits erwähnt, waren die Vergütungen aus der Vermietung von Dienstwohnungen bei weitem nicht marktkonform und fielen beim NÖ Landesjugendheim Allentsteig laufend Instandhaltungskosten an, die laut Vorschrift „Dienstwohnung“ nicht an die Mieter überwält werden konnten. Im Zuge der

Prüfung verwies die Heimleitung darauf, dass lediglich für die Unterbringung des Zivildieners eine dienstliche Notwendigkeit bestand. Demnach war es zweckmäßig, die Wohnungen zu veräußern. Damit konnten einmalige Einnahmen erzielt und laufende Instandhaltungskosten – die nicht an die Mieter überwältigt werden konnten – vermieden werden.

Ergebnis 8

Die vorhandenen Dienstwohnungen sollten wirtschaftlich besser verwertet werden, wobei auf den möglichen Bedarf insbesondere aus der Beschäftigung von Zivildienern Rücksicht zu nehmen wäre.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Änderung der bisherigen Nutzung der vorhandenen Dienstwohnungen wird durch die Fachabteilung und der Heimleitung geprüft werden. Mögliche Nutzungen aufgrund des momentanen Bedarfs könnten zum Beispiel sein:

- *Betreutes Wohnen*
(Betreutes Wohnen ist eine Betreuungsform, die zwischen der stationären Unterbringung und der Nachbetreuung einzuordnen ist. Es findet grundsätzlich in einer vom Heim zur Verfügung gestellten Wohnung statt. Beim betreuten Wohnen ist kein Nachdienst vorgesehen. Ziel ist, den Übergang in die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu begleiten)
- *Therapieräume*
- *Beschäftigung von Zivildienern*
- *Stationäre Plätze für ein neues Angebot „Berufsvorbereitungskurs“.*

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

13.5 Freizeitbeschäftigung

Um den Kindern und Jugendlichen den Heimaufenthalt zu erleichtern, wurde eine altersgemäße, sinnvolle Freizeitgestaltung sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferienzeiten angeboten.

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig verfügte über ein großes Angebot an Sportplätzen und Freizeitmöglichkeiten. Wetterfeste Plätze konnten bei fast jeder Witterung benutzt werden. Verschiedene Fluchtanlagen schufen zusätzlich die Möglichkeit, auch am Abend Sport zu betreiben.

Diverse Sportmöglichkeiten wurden selbst angeboten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball, Tennis, Minigolf, Schwimmen – eigener Badestrand am Stadtsee) oder konnten bei den örtlichen Vereinen in Anspruch genommen



Freizeitraum



werden. Zeltlager, Schikurse und diverse andere Veranstaltungen boten den Kindern und Jugendlichen auch in den Ferien ein abwechslungsreiches Angebot, wo nach pädagogischen Prinzipien neue Erfahrungen und Erlebnisse vermittelt wurden.

14. Personal

14.1 Personalbedarfsplanung

Als Grundregel für den Betreuungsbereich war in den Landesjugendheimen ein Verhältnis von 3,5 Vollzeitäquivalenten pro Gruppe (im Regelfall neun bis maximal zwölf Minderjährige) vorgesehen. War ein Betreuungsbedarf auch über das Wochenende gegeben, erhöhte sich dieser Wert auf rund vier Vollzeitäquivalente. Zur Reduzierung der Personalkosten wurde das Berufsbild einer „Gruppenhelferin“ geschaffen. Diese sollte vorwiegend Hilfe bei der Sicherstellung und Aufrechterhaltung hygienischer Standards sowie die Durchführung von hauswirtschaftlichen und lebenspraktischen Tätigkeiten im Sinne einer bedürfnisgerechten Versorgung junger Menschen leisten. Die Gruppenhelferin sollte auch Sozialpädagogen unter deren Aufsicht in der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen unterstützen.

In der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung war das Berufsbild der Gruppenhelferin allerdings noch nicht enthalten.

Ergebnis 9

Das Berufsbild der Gruppenhelferin ist in die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung aufzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Berufsbild des/der Gruppenhelfer/-in wurde von der Fachabteilung bereits definiert und wird bei der nächsten Änderung der NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung (NÖ BRO) als Referenzverwendung in diese Verordnung aufgenommen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

14.2 Organisation

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig war, so wie alle anderen Landesjugendheime, eine eigene Dienststelle. Die Leitung war dem von der NÖ Landesregierung bestellten Heimleiter (Sozialarbeiter) übertragen, welcher direkt dem Leiter der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 unterstellt war.

Im Heim waren eine sozialpädagogische Leitung und eine Stellvertretung eingerichtet, wovon die Leitung im sozialpädagogischen Bereich auch die Stellvertreterfunktion des Heimleiters ausübte. Der Stellvertreter der sozialpädagogischen Leiterin befand sich zum Prüfungszeitpunkt im Langzeitkrankenstand. Wegen der Bedeutung der pädagogischen Leitung und der starken Auslastung des Heims empfahl der Landesrechnungshof eine funktionierende pädagogische Leitung sicherzustellen.

Ergebnis 10

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 hat umgehend dafür zu sorgen, die sozialpädagogische Leitung den betrieblichen Erfordernissen entsprechend sicherzustellen.

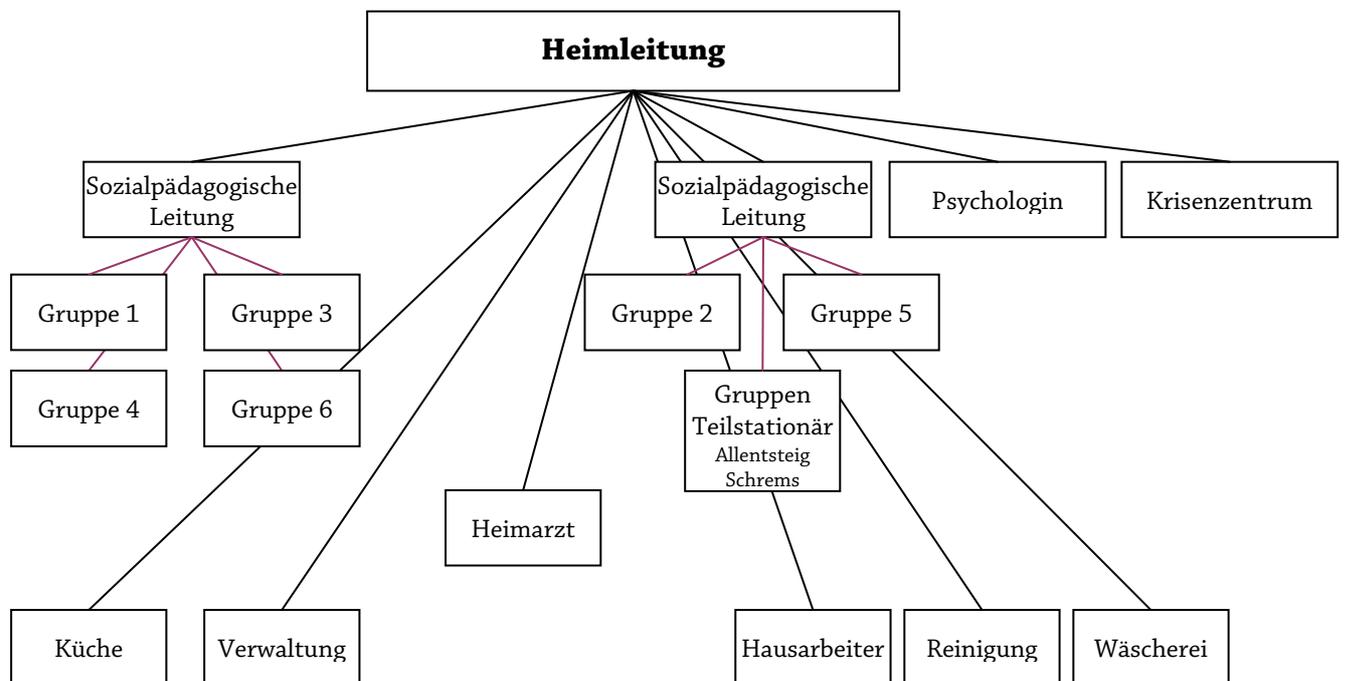
Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zur Sicherstellung der betrieblichen Erfordernisse wurde bereits die Stelle einer weiteren „Sozialpädagogischen Leitung“ für das Landesjugendheim von der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime im Einvernehmen mit der Abteilung Personalangelegenheiten ausgeschrieben.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen entsprachen die Organisationsstrukturen des NÖ Landesjugendheims Allentsteig den in der Vorschrift „Leitung und Betrieb“ abgebildeten allgemeinen Strukturen für die Landesjugendheime. Auch die Krankenstände zeigten mit Ausnahme des Langzeitkrankenstands kaum Abweichungen zu der von Statistik Austria veröffentlichten Berufsgruppenstatistik.



14.3 Mitarbeitergespräche

Periodische Mitarbeitergespräche gemäß der Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten der NÖ Landesverwaltung“ wurde mit allen Bediensteten durchgeführt.

14.4 Stellenbeschreibungen

Für alle Mitarbeiter kamen Stellenbeschreibungen in Form der Musterstellenbeschreibungen der Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 zur Anwendung. Die Stellenbeschreibungen wurden den Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis gebracht.

14.5 Dienstpostenplan

Im Rahmen des jeweiligen Voranschlags wurde vom NÖ Landtag der Dienstpostenplan (DPPI) für das NÖ Landesjugendheim Allentsteig beschlossen. Der

Personalstand, gegliedert nach Gruppen, stellte sich im Jahr 2011 wie folgt dar:

Personal Soll-Ist-Vergleich mit Stichtag 8. April 2011			
Bereich	Anzahl der Bediensteten		
	DPP1 2011 (Soll)	Ist in Vollzeit- äquivalenten	Differenz
Direktion	1	1	0
Verwaltung	2	2,175	0,175
Volle und teilstationäre Erziehung insgesamt davon:	27	25,75	-1,25
<i>Psychologin</i>	1	0,5	-0,5
<i>Sozialpädagogische Leitung</i>	1	1	0
<i>Sozialpädagogen</i>	22	22,25	+0,25
<i>Gruppenhelferinnen</i>	3	2	-1
Krisenzentrum insgesamt davon:	7	7	0
<i>Leitung-Sozialarbeiter</i>	1	1	0
<i>Psychologinnen</i>	1	1	0
<i>Sozialpädagogen</i>	4	4	0
<i>Sozialarbeiter</i>	1	1	0
Heimarzt	0	0,2	+ 0,2
NOG 1-9 handwerklicher Hilfsdienst insgesamt davon:	8	8	0
<i>Küche</i>	3,625	3,625	0
<i>Reinigung</i>	3,375	3,375	0
<i>Haustechnik</i>	1	1	0
Gesamt	45	44,125	- 0,875

Die geringfügige Unterbesetzung gegenüber dem Sollstand war vorwiegend auf einen vorübergehend nicht besetzten Dienstposten bei den Gruppenhelferinnen zurückzuführen. Dieser freie Dienstposten sollte – laut Auskunft des

Heimleiters – aufgrund der Erfordernisse noch in der ersten Jahreshälfte 2011 besetzt werden.

15. Gebäudereinigung und Wäscheversorgung

Die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung (nach Bedarf) sowie die Reinigung der Gruppenräume erfolgte durch hauseigenes Reinigungspersonal. Die Fensterreinigung wurde ebenfalls nach Bedarf vom hauseigenen Reinigungspersonal durchgeführt.

Die Küchenreinigung oblag dem Küchenpersonal.

Der Großteil der Wäschereinigung erfolgte durch die Wohngruppen selbst, wobei die Klienten durch das Personal unterstützt wurden. Die restliche Wäsche wurde in der heimeigenen Wäscherei (eine Bedienstete mit ca. zehn Wochenstunden) gereinigt.

Das NÖ Landesjugendheim Allentsteig vermittelte – wie allgemein zu bemerken war – einen sehr sauberen Eindruck. Auch die Wäschereinigung und die Wäscheversorgung der Minderjährigen entsprachen augenscheinlich den zu erwartenden Standards.

16. Dienstkraftwagen



Heimbus

Dem NÖ Landesjugendheim Allentsteig standen drei VW Busse zur Verfügung. Das stimmte mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan, in dem drei Kraftfahrzeuge vorgesehen waren, überein. Die Fahrzeuge wurden vorrangig für Schülertransporte sowie für Einkäufe und sonstige Erledigungen verwendet.

Zur Vorbereitung von Fahrprüfungen verwendete das NÖ Landesjugendheim Allentsteig zwei nicht zugelassene Motorfahräder, die ausschließlich im heimeigenen Gelände zum Einsatz kamen. Diese waren im Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan entsprechend der Richtlinie für Form und Gliederung der Teilvoranschlagsentwürfe nicht aufzunehmen.

Laut Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ war für jeden Dienstkraftwagen ein Fahrtenbuch zu führen, das mindestens folgende Angaben zu enthalten hatte:

- Datum
- Abfahrtszeit
- Fahrt von – über – nach

- technische Angaben (Treibstoff, Öl usw.), besondere Vorkommnisse
- Stand des Kilometerzählers am Ende der Fahrt
- Gefahrene Kilometer
- Rückkehrzeit
- Zweck der Fahrt
- Unterschrift des Lenkers
- Sichtvermerk des Dienststellenleiters

Für alle Dienstkraftwagen wurden Fahrtenbücher geführt. Bei der Überprüfung der Fahrtenbücher fiel auf, dass häufig Angaben über die Abfahrt- und Rückkehrzeit fehlten, wenngleich die Fahrtenbücher laufend vom Heimdirektor überprüft wurden.

Ergebnis 11

Die Fahrtenbücher sind entsprechend der Dienstanweisung „Richtlinien für die Benutzung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ vollständig zu führen. Bei Überprüfungen ist vermehrt auf die ordnungsgemäße Führung der Fahrtenbücher zu achten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Heimleitung wird verstärkt auf die die ordnungsgemäße und vollständige Führung der Fahrtenbücher achten. Des Weiteren wird umgehend allen Bediensteten die entsprechende Dienstanweisung „Richtlinien für die Benutzung der Dienstkraftwagen des Landes NÖ“ nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Bei Durchsicht der Zulassungsdokumente fiel auf, dass beim Kraftfahrzeug mit dem Kennzeichen ZT-844BA nicht das Land NÖ, sondern das NÖ Landesjugendheim Allentsteig als Zulassungsbesitzer ausgewiesen wurde.

Da ein Landesjugendheim keine Rechtspersönlichkeit besaß, konnte als Zulassungsbesitzer von Kraft- und anderen Fahrzeugen daher nur das Land NÖ aufscheinen. Die Zulassung war entsprechend zu berichtigen.

Ergebnis 12

Das Zulassungsdokument des Kraftfahrzeugs ZT-844BA ist hinsichtlich der korrekten Bezeichnung des Eigentümers zu berichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Zulassungsdokument des Kraftfahrzeugs ZT-844BA wurde bereits entsprechend geändert. Als Zulassungsbesitzer ist nunmehr das Land NÖ ausgewiesen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

17. Versicherungen

Die Dienstkraftwagen im NÖ Landesjugendheim Allentsteig waren zum vorhandenen Gruppentarif haftpflichtversichert. Weiters bestand eine vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig abgeschlossene Schülerunfallversicherung und eine Gesamtversicherung, die Feuer und Einbruchdiebstahl (Jahresprämie 2010 € 2.478,06) und auch die Schulräumlichkeiten umfasste. Ein Drittel der Jahresprämie wurde von der NÖ Landessonderschule dem NÖ Landesjugendheim ersetzt. Der Abschluss dieser Gesamtversicherung widersprach der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“ und dem darin verankerten Grundsatz der Nichtversicherung und war daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Ergebnis 13

Dem Grundsatz der Nichtversicherung entsprechend ist die für das NÖ Landesjugendheim Allentsteig bestehende Einbruchdiebstahl- und Feuerversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Bereich der NÖ Landesjugendheime ist aufgrund der stärker werdenden Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen ein erheblich höheres Gefährdungspotential vorhanden als in anderen Landesdienststellen. Aus diesem Grund wurde vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig eine Gesamtversicherung (Feuer und Einbruchdiebstahl), insbesondere aber eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen.

Die kritisierten Versicherungen werden jedoch unter Beachtung der bestehenden Richtlinien projekt- bzw. risikoorientiert geprüft und – soweit erforderlich und wirtschaftlich vertretbar – zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

18. Küche

Die im Heimgebäude untergebrachte Küche versorgte neben den Klienten und dem Personal (rund 17 Mittagessen im Jahresschnitt) noch den Kindergarten und die Straßenmeisterei Allentsteig mit Mittagessen. Zusätzlich wurden auch für „Essen auf Rädern“ Mittagsmahlzeiten zubereitet. Für 2010 ergab die Fremdversorgung folgendes Ergebnis:

Essen Fremdversorgung NÖ Landesjugendheim Allentsteig 2010			
Essensbezieher	Anzahl Portionen	Preis je Portion	Erlöse insgesamt
Essen auf Rädern	11.574	4,22	48.842,28
Kindergarten	595	3,00	1.785,00
Straßenmeisterei	421	2,89	1.216,69
Summe	12.590		51.843,97

Die Mittagessen wurden vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig in die von den Essensbeziehern bereitgestellten Behältern portioniert. Auch der Transport war von den Essensbeziehern zu organisieren.

Für die Belieferung der Aktion „Essen auf Rädern“ bestand eine mündliche Vereinbarung vom Oktober 2005. Seit dieser Zeit war auch der Preis je Portion unverändert. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebensmittelkosten und aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen hielt es der Landesrechnungshof für zweckmäßig, den Lieferpreis im Verhandlungswege zu erhöhen.

Der Kindergarten Allentsteig bezog seit Oktober 2009 das Mittagessen vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig. Die Portionen waren altersgerecht und wurden ohne Dessert geliefert. Die mündlich vereinbarten Konditionen wurden in einem Schreiben 12. Oktober 2009 der Stadtgemeinde Allentsteig an das NÖ Landesjugendheim Allentsteig festgehalten. Auch dieser Kostensatz war anzupassen.

Außerdem war der mündlich vereinbarte Lieferpreis der Essensportionen für die Straßenmeisterei an die allgemeinen Preissteigerungen anzugleichen. Eine allfällige Stützung der Mittagessen in der Straßenmeisterei war nicht Aufgabe des NÖ Landesjugendheims Allentsteig und hatte durch den Dienstgeber zu erfolgen.

Ergebnis 14

Die Lieferpreise für die Mittagessen sind den allgemeinen Preissteigerungen anzupassen. Außerdem sind fehlende schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Lieferpreise für die Mittagessen werden den allgemeinen Preissteigerungen angepasst und zukünftig halbjährlich evaluiert. Auch werden die fehlenden schriftlichen Vereinbarungen abgeschlossen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Materialeinkauf im Küchenbereich (Fleisch- und Wurstwaren, Milch und Molkereiprodukte, Obst und Gemüse) erfolgte bei regionalen Unternehmen bzw. Landwirtschaftsbetrieben aufgrund von Ausschreibungen. Trockenwaren wurden aufgrund einer zentralen Ausschreibung durch die NÖ Landeskliniken-Holding bezogen. Im Jahr 2010 wurden vom NÖ Landesjugendheim Allentsteig Lebensmittel um € 97.095,81 (exkl. USt) angekauft.

In den vergangenen fünf Jahren wurden in allen Küchen der Landesjugendheime durch einen externen Berater jährliche Quick-Scans durchgeführt und Kennzahlen unter anderem zur Produktivität entwickelt. Die entwickelten Benchmarks ermöglichten einen aussagekräftigen Betriebsvergleich. Die Küche des NÖ Landesjugendheims Allentsteig lag bei der Produktivität mit einem Wert von 5.697 vom Durchschnittswert aller Landesjugendheime (8.443) doch deutlich entfernt.

Auch bei den Kosten der Essensversorgung pro Verpflegstag lag das NÖ Landesjugendheim Allentsteig mit € 10,50 im Jahr 2009 über dem Durchschnitt aller Landesjugendheime mit € 8,43. Hauptursache waren überdurchschnittlich hohe Personalkosten (€ 6,62 im Gegensatz zum Durchschnittswert von € 4,84). Der Wareneinsatz lag mit € 3,88 nur geringfügig über dem Durchschnittswert von € 3,59.

Mit 33 Krankenstandstagen im Küchenbereich lag das NÖ Landesjugendheim Allentsteig im Jahr 2009 weit unter dem Landesdurchschnitt von rund 123 Krankenstandstagen.

Ergebnis 15

Die Ergebnisse des Betriebsvergleichs (Quick-Scan) im Küchenbereich des NÖ Landesjugendheims Allentsteig sind insbesondere im Hinblick auf die im Vergleich hohen Personalkosten zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird zum Anlass genommen, die Küchenbereiche aller 9 Landesjugendheime zu evaluieren.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im September 2011

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Monat September 2011